



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

für BSV-Maßnahmen (Training und Regattabetreuung)

Der Veranstalter behält sich die Absage der gesamten Veranstaltung, insbesondere wegen zu geringer Teilnehmerzahl, vor. Der BSV ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der BSV den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt hat.

Kurzfristige Absagen/Nichtteilnahmen seitens der Teilnehmer*innen nach Erhalt der Meldebestätigung durch den BSV sind in der BSV-Geschäftsstelle zu melden. Die Nichtteilnahme an einer BSV-Maßnahme entbindet den Teilnehmer nicht von der Zahlungsverpflichtung der Veranstaltungsgebühren.

Ich versichere hiermit, dass meine Tochter/mein Sohn die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des Segel-/Surfsports verfügt (eine entsprechende sport-medizinische Untersuchung erfolgt in Eigeninitiative), mindestens 15min im tiefen Wasser schwimmen kann und im Besitz eines Freischwimmer-Zeugnisses ist. Ich versichere ebenfalls, dass mein Kind als Mitglied in einem Segel- oder Surfverein ist und somit auch sportunfallversichert ist.

Die Verantwortung für die Entscheidung an einem BSV-Training und/oder -Regattabetreuung teilzunehmen, liegt allein beim Sportler*in oder den Erziehungsberechtigten. Diese sind auch für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des teilnehmenden Bootes/Surfgeräts und der Benutzung geeigneter Schwimmwesten verantwortlich.

Insbesondere bin ich mir bewusst, dass mein Kind auf dem Weg zum Veranstaltungsort (Treffpunkt am vom Trainer kommunizierten Ort zur Durchführung der Trainingsmaßnahme) und wieder zurück meiner Aufsichtspflicht untersteht.

Den Anweisungen der mit der Durchführung vom BSV beauftragten Trainer*in ist in jedem Falle Folge zu leisten. Darüberhinaus erklären sich die Teilnehmer und die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass bei Nichteinhaltung von Trainer- oder Betreueranweisungen die Sportler*in vom Training ausgeschlossen werden kann und von den Eltern abgeholt werden muss.

Mit der verbindlichen Anmeldung erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung seiner in der Meldung enthaltenen Angaben (insbesondere Vor- und Zuname) sowie von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist. Als Erziehungsberechtigter versichere hiermit, dass ich keine Haftungsansprüche an den Veranstalter und/oder die Betreuer*in und Trainer*in stellen werde.

Den Anweisungen der Offiziellen des gastgebenden Clubs, insbesondere auch des Trainers*in, ist auf jeden Fall Folge zu leisten. Bei Missachtung - insbesondere der geltenden Corona-Regelungen - behält sich der BSV vor, angemessen zu reagieren. Davon unberührt bleibt eine etwaige staatliche Sanktionierung von Verstößen. Der BSV übernimmt keine Haftung für etwaige Ansteckungsfälle mit dem Corona-Virus. Dies gilt auch im Hinblick auf etwaige Gesundheitsschäden und aus einer solchen Erkrankung resultierenden Vermögensschäden.

München, den 01.07.2022